



Parcoursordnung

Herzlich willkommen auf unserem Vereinsparcours!

Damit alle Besucherinnen und Besucher sicher trainieren und die Natur geschützt bleibt, bitten wir um die Beachtung der folgenden Regeln:

1. Allgemeines

- Gäste entrichten vor der Nutzung die Benutzungsgebühr (Infos: www.fbelters.de).
- Vereinsmitglieder sind berechtigt, die Bezahlung zu überprüfen.
- Die Nutzung des Geländes ist nur zu den angegebenen Öffnungszeiten erlaubt.

2. Sicherheit beim Schießen

- Der Bogen darf nur in Richtung der Scheibe mit aufgelegtem Pfeil ausgezogen werden.
- Der Auszug darf nicht über die Scheibenoberkante hinausgehen.
- Es darf nur geschossen werden, wenn sich niemand vor oder hinter der Scheibe aufhält.
- Schüsse senkrecht in den Himmel sind streng verboten.
- Geschossen wird ausschließlich von den markierten Abschussplätzen.
- Beim Suchen von Pfeilen ist der Bogen gut sichtbar vor dem Ziel abzustellen, damit nachfolgende Schützinnen und Schützen erkennen, dass der Parcoursabschnitt noch nicht frei ist.

3. Verhalten auf dem Gelände

- Bitte bleibt auf den ausgeschilderten Wegen.
- Rauchen und Alkohol sind auf dem gesamten Gelände nicht erlaubt.
- Abfälle, Pfeilreste oder sonstige Gegenstände dürfen nicht zurückgelassen werden.
- Tiere dürfen weder erschreckt noch beschossen werden.
- Pflanzen, Bäume und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
- Ziele, Scheiben und 3D-Tiere dürfen nicht mit Jagdspitzen beschossen werden.
- Pfeile bitte vorsichtig ziehen, um die Ziele nicht zu beschädigen.
- Jagdeinrichtungen sowie gekennzeichnete Sperrflächen dürfen nicht betreten werden.

4. Tiere

- Hunde sind jederzeit unter Kontrolle zu halten.
- Die Hessische Hundehalter- und Kampfhundeverordnung ist einzuhalten.

5. Haftung und Eigenverantwortung

- Die Nutzung des Parcours erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der Verein und die Grundstückseigentümer haften nicht für Personen- oder Sachschäden, die durch unsachgemäße Nutzung, durch Dritte oder durch Natur- und Umwelteinflüsse (z. B. Wetter, Bodenbeschaffenheit, Äste, Zäune) entstehen – soweit gesetzlich zulässig.
- Eine Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder Schäden an Leben, Körper und Gesundheit bleibt bestehen.
- Eltern haften für ihre Kinder.
- Jede Nutzerin und jeder Nutzer erkennt diese Parcoursordnung mit Betreten des Geländes an.

6. Öffnungszeiten

16. November – 15. März: 08:30 – 15:30 Uhr

16. März – 15. Mai: 07:00 – 18:00 Uhr

16. Mai – 15. August: 07:00 – 20:00 Uhr

16. August – 15. September: 07:00 – 19:00 Uhr

16. September – 15. November: 08:00 – 18:00 Uhr